21. Jahrgang / Ausgabe 05

Elsteraue, den 12.05.2023

BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

INHALT

I. BEKANNTMACHUNGEN

1. Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Feststellung der Wertermittlungsergebnisse im Flurbereinigungsverfahren Theißen 31
2. Widerspruch gegen die Weitergabe personenbezogener Daten 32
3. 2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Elsteraue (Kindertagesstätten-satzung) 33

II. INFORMATIONEN

1. Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 30.03.2023 33

III. AUSSCHREIBUNGEN

1. Praktikumsstelle Gedenkstätte Wille 34

I. BEKANNTMACHUNGEN

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

SACHSEN-ANHALT

Weißenfels, 25.04.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Theißen
Verf.-Nr.: 611 / 141 BLK 004
Landkreis: Burgenlandkreis

I. Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

(1) In dem o. g. Verfahren werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes, die mit dem Einleitungsbeschluss vom 29.03.2001 und den Änderungsbeschlüssen einbezogen wurden, nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) jeweils in der aktuell gültigen Fassung, festgestellt.
Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

(2) Aufgrund der in dem Anhörungstermin nach § 32, Satz 2 FlurbG, am 16.03.2023 erhobenen und begründeten Einwendungen wurde die Bewertung nachstehender Flurstücke ganz oder teilweise geändert.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Geänderte Wertermittlung (Nutzungsart und Wertklasse)
Nonnewitz	4	53/1	GR87 (GR = Grünland)
Nonnewitz	4	55/1	GR87
Nonnewitz	4	58/1	GR87
Nonnewitz	4	60/1	GR87
Nonnewitz	4	66/3	GR87
Nonnewitz	4	66/4	GR87
Nonnewitz	4	66/5	GR87
Nonnewitz	4	66/6	GR87
Nonnewitz	4	66/7	GR87
Theißen	2	24/1	Löschung Schutzstreifen (Leitung)
Theißen	2	271/22	Löschung Schutzstreifen (Leitung)
Zangenberg	2	57/6	H15 (H = Holzung)
Zangenberg	2	68/2	H15
Zangenberg	2	68/3	H15
Zangenberg	2	68/4	H15

(3) Darüber hinaus wurden keine Einwendungen vorgebracht.

II. Gründe

(1) Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.

(2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom *09.03.2023* bis *15.03.2023* im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, Zimmer 119 zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Flurbereinigungsgebiets ausgelegen.

(3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am *16.03.2023* stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden vorgebracht.

(4) Alle vorgebrachten Einwendungen waren begründet und wurden durch Änderung der Wertermittlungsergebnisse behoben (siehe zu I.).

(5) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

III. Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: http://lsaurl.de/alffsueddsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Hr. Germer (DS)

Widerspruch gegen die Weitergabe personenbezogener Daten

Hiermit weise ich auf das Widerspruchsrecht gemäß §§ 50 und 51 Bundesmeldegesetz (BMG) hin. Der Weitergabe von persönlichen Daten kann widersprochen werden.

Übermittlungssperren

- § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 c Abs.1 Satz 1 des Soldatengesetzes die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG die Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen
- § 50 Abs, 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG die Übermittlung von Daten von Alters- und Ehejubiläen
- § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Auskunftssperren

- § 51 Abs. 1 BMG Auskunftssperre wegen besonders schutzwürdiger Belange (hier sind entsprechende Nachweise vorzulegen)

Die Übermittlungs- und Auskunftssperren können im Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beantragt werden. Die Beantragung hat persönlich zu erfolgen.

Die Übermittlungssperren bleiben auf Dauer bzw. bis auf Widerruf bestehen. Die Auskunftssperre muss aller **zwei** Jahre mit erneuter Begründung verlängert werden.

Buchheim
Bürgermeister

2. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Elsteraue (Kindertagesstättensatzung)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von

Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.03.2003 (GVBL LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2021 (GVBl. LSA S. 618) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

1. § 7 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 2 wird folgendermaßen neu gefasst:
   „Für Schulkinder erfolgt die Anmeldung abweichend von Abs. 1 spätestens zur Schulanmeldung oder zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr. Dabei ist die gewünschte Betreuungszeit und Betreuungsform für Schulzeiten und Ferienzeiten gesondert anzugeben. Sollte sich während des Schuljahres doch der Bedarf einer vorher nicht vereinbarten Ferienbetreuung ergeben, ist dies der Gemeinde rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn) schriftlich anzuzeigen.
   Das Schuljahr beginnt zum 01.08. eines jeden Jahres.“

   b) Absatz 6 wird folgender Satz 4 neu angefügt:
   „Sofern keine Anmeldung für den Hort eingeht, werden schulpflichtige Kinder automatisch zum 31.07. des Jahres aus der Kindertagesstätte abgemeldet, in dem die Schulpflicht beginnt.“

2. § 8 wird wie folgt geändert:

   „Die Elternbeiträge für die Benutzung der sich auf dem Gebiet der Gemeinde Elsteraue befindlichen Kindertagesstätten richtet sich nach der Kindertagesstättenkostenbeitragssatzung.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsteraue, den 31.03.2023

Buchheim
Bürgermeister

Dienstsiegel

II. INFORMATIONEN

Beschlüsse des Gemeinderates Elsteraue vom 30.03.2023

Beschluss-Nr.: 344/03/2023
Kriterienkataloges im Rahmen der Standortprüfung zur Ausweisung von Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Elsteraue
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt den Kriterienkatalog für eine Standortprüfung zur Ausweisung von Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Elsteraue in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 345/03/2023
Änderung der Gemeindegrenze Elsteraue/Stadt Zeitz im Flurbereinigungsverfahren Theißen (OU Zeitz)
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, einer Änderung der Gemarkungs- bzw. Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Elsteraue und der Stadt Zeitz auf Grund des Flurbereinigungsverfahrens „Theißen (Ortsumgehung Zeitz)“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 346/03/2023
Erhöhung der Mieten und Pachten in der Gemeinde Elsteraue
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Erhöhung der Mieten und Pachten im Gemeindegebiet gemäß Anlage I.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 347/03/2023
Erwerb von Geschäftsanteilen an der Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft Burgenlandkreis mbH (SEWIG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt den unentgeltlichen Erwerb von Geschäftsanteilen an der Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft Burgenlandkreis mbH in Höhe von 2,27 % und beauftragt den Bürgermeister, den Erwerb zeitnah umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.: 348/03/2023
2. Änderungssatzung der Kindertagesstättensatzung
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Elsteraue.
Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Beschluss-Nr.: 349/03/2023
Beschluss zur Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue setzt die monatliche Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister auf den gesetzlich bestimmten Mindestbetrag fest.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 350/03/2023
Annahme einer Geldspende der Firma Münzing Micro Technologies GmbH
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 50.000,00 € von der Firma Münzing Micro Technologies GmbH in 06729 Elsteraue, Dr.-Bergius-Str. 16-24 für die technische Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elsteraue.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

III. AUSSCHREIBUNGEN

Praktikumsstelle Gedenkstätte Wille

In Rehmsdorf befand sich während des zweiten Weltkrieges ein Barackenlager als Außenlager des KZ-Buchenwaldes. 2016 wurde eine noch erhaltene Baracke zugänglich gemacht und als Gedenkstätte zusammen mit der Ausstellung im Bürgerhaus sowie des Gedenksteines am Bahnhof hergerichtet.
Für die Gedenkstätte Wille bietet die Gemeinde Elsteraue einem Studenten/ einer Studentin ein Freiwilliges Praktikum an. Im Praktikum soll vor allem die Ausstellung zur Gedenkstätte Wille aufgewertet und hergerichtet sowie museumpädagogisch beraten und begleitet werden. Weiterhin soll bei der Medienpräsenz und Außenwirkung entsprechend unterstützt und bei der Gestaltung der Außenanlagen mitgewirkt werden.

Das Praktikum kann bis zu maximal 12 Wochen unentgeltlich geleistet werden. Interessierte Studierende sollten ein Studium der Kulturwissenschaften/ Museumsbereich oder vergleichbaren Bereich vorweisen sowie Interesse an der Geschichte zur Gedenkstätte Wille haben und selbst museumspädagogische Ideen einbringen wollen.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung mit Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Immatrikulationsbescheinigung per E-Mail an bewerbung@gemeinde-elsteraue.de. Für weitere inhaltliche Fragen wenden Sie sich gern an Frau Vincenz (Telefon: 03441 226183 oder Email: vincenz@gemeinde-elsteraue.de).

Buchheim
Bürgermeister

IMPRESSUM

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue, OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163
Redaktion: Herr Buchheim, Frau Weber
Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser
Layout & Produktion: Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info
Erscheinungstag: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurfsendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Alttröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.